

thume für alle Zeiten gegeben ist, aufgegeben und an ihre Stelle die Religion der Selbstvergötterung gestellt hat, ist von Hause aus ein Diener der Revolution; alle Revolution aber ist ein Nachwerk des subjectiven Gottes, jenes Gottes, der nichts ist, als der Mensch selbst, und der eben dadurch, daß er Gott sein will, Teufel wird.

Auf denn, Zeitgenossen, entreißt Euch dem religiösen Eigendünkel, mit dem Ihr Euch mit Euerem Schöpfer verwechselt; entreißt Euch ihm, ehe es zu spät ist, ehe er zu dem leibhaftigen Satan geworden ist, der vom Anbeginn der Welt dem Schöpfer derselben widerstrebt, um an die Stelle des Himmels in derselben die Hölle zu setzen und so Gott die Seligkeit zu entziehen, die er in der Glückseligkeit seiner Geschöpfe findet. All' unser Glück gründet sich auf den Gehorsam gegen die Gebote, die uns Gott im Christenthume gegeben hat. Mit dem Gehorsam gegen den wahren Gott außer uns, der da war, ehe die Menschheit war, erringen wir Alles, was wir zu unserem Glücke brauchen; mit dem Gehorsam gegen den falschen Gott in uns dagegen, der mit uns stirbt und nichts als eine Abstraction unseres subjectiven Wesens ist, erringen wir nichts als Elend und Noth und bringen uns um die zeitige und ewige Glückseligkeit. Mit dem äußern Gehorsam haben wir zu beginnen, dadurch kommt der wahre Gott erst in uns herein und verkündigt uns in unserm Gewissen, was wir zu thun und zu lassen haben, so daß wir dann auch nach innen hórchen dürfen, um zu erfahren, was äußerlich recht und gut ist. Aber ehe wir den wahren lebendigen, objectiven Gott in uns haben, ist die innere Stimme eine sehr verdächtige Stimme.

Staats- und politische Nachrichten.

Die Reise Sr. Maj. des Königs zu der Guldigungsfeier in den hohenzollernschen Landen hat, um der Feierlichkeit auch den entsprechenden militärischen Glanz zu verleihen, verschiedene Dispositionen erforderlich gemacht, welche das General-Kommando des 8. Armee-Corps zu treffen gehabt. Das rheinische Armee-Corps und dessen Decendenzen werden die Ehre haben, diejenigen Truppen zu stellen, welche

dort verwendet werden sollen, und zwar geht aus Koblenz eine sechspfündige Batterie, aus Köln eine Compagnie vom 34^{ten} und aus Frankfurt a. M. eine Compagnie vom 29^{ten} Infanterie-Regiment, nebst der Regiments-Musik des erstgedachten Regiments nach Hohenzollern am 5. August ab.

Nach dem „S.-B.“ ist bei uns eine Erweiterung der Regierungs-Polizei in der Art zu erwarten, daß in allen größern Städten — es ist dies bisher nur in einigen der Fall — die Regierung der Kommune die Polizei abnehmen und besondere Polizeidirectoren ernennen wird. Aber auch nicht bloß in den größern Städten wird die Regierung auf die Umbildung der Polizei in diesem Sinne hinwirken, auch in den kleinern Städten wird man bei Bestätigung der Bürgermeister ausdrücklich und genau auch erwägen, ob der zu bestätigende Bürgermeister auch zum Polizei-Director qualificirt ist, andern Falls aber eine Trennung der beiden Aemter vornehmen.

Die „N. P. Z.“ bezeichnet den Reg.-Präsidenten Graf von Zedlitz-Trütschler in Breslau als demnächstigen Regierungs-Präsidenten in Frankfurt.

Im Staatsanzeiger findet sich ein Gesetz vom 13. Juni c. datirt, wonach zur Erhaltung, Verpflegung und Erziehung der oberschlesischen Typhus-Weisen die Summe von 600,000 Rthlr. innerhalb 10 Jahren (von 1851 bis 1861) in angemessenen jährlichen Raten verwendet werden sollen, worüber den Kammern Rechenschaft abgelegt wird.

Preußen und Oesterreich haben bekanntlich dem Proteste der Regierungen von England und Frankreich, bezüglich des Gesamteintritts Oesterreichs in den deutschen Bund gegenüber, erklärt, wie sie eine Einmischung fremder Mächte in rein deutsche Angelegenheiten nicht gestatten würden. Der Bundestag hat nun auf den desfalligen Antrag der gedachten beiden Großmächte in seiner letzten Plenar-sitzung in demselben Sinne sich ausgesprochen und bei seiner Beschlußfassung Bezug genommen auf den Beschluß vom 18. Septbr. 1834.

Verschiedene Blätter — sagt die „N. Pr. Z.“ — melden, Preußen beabsichtige nicht, mit seinen Provinzen Preußen und Posen aus dem Bunde wieder